

Ingrid Schmale: Die Genossenschaft - eine zukunftsfähige Unternehmens- und Wirtschaftsform

**„Der Geist der freien Genossenschaft ist
der Geist der freien Gesellschaft.“(1)
*Hermann Schulze-Delitzsch***

Einleitung

Das Jahr 2012 war von der UN den Genossenschaften gewidmet (International Year of Cooperatives), um die internationale Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass beides möglich ist: effizient und zugleich sozial verantwortlich zu wirtschaften. (2) Zeitgleich waren Verantwortliche in der Politik und Wirtschaft damit befasst, die Folgen der Finanz- und in vielen Ländern auch realwirtschaftlichen Krise sowie die hohe Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen, während nicht wenige Genossenschaften, wie z.B. die Bankgenossenschaften in den meisten europäischen Ländern (3) mit guten Geschäftszahlen auf sich aufmerksam machten. Die bis dahin von der Öffentlichkeit weitgehend „vergessene“ (4) oder als altmodisch und überholt bzw. allein dem ländlichen Raum zugeordnete – gleichwohl bei entsprechenden Umfragen weit überwiegend positiv erinnerte (5) – Unternehmensform der Genossenschaft rückt wieder in den Blickpunkt der interessierten politischen und medialen Öffentlichkeit. Dass dies mehr ist als ein bloßes „akademisches“ Interesse, das zeigen auch die vielen Neugründungen genossenschaftlicher Unternehmen, die seit der Jahrtausendwende, vor allem aber seit 2006 zu verzeichnen sind.(6) In diesem Beitrag wird die Rolle der Genossenschaften in (Sozialen) Marktwirtschaften et vice versa die Bedeutung, welche (Soziale) Marktwirtschaften für Genossenschaften haben, näher betrachtet. Da der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft besonders auf die Verhältnisse in Deutschland (7) verweist und hier die damit zusammenhängende facettenreichen Diskussion nicht weiter analysiert werden soll, (8) wird der Begriff des „Sozialen“ zwar mitgedacht, steht aber lediglich in Klammern. Allerdings zeigt der Klammerbegriff auch, dass nicht freie Marktwirtschaften im Sinne des Laissez-faire-Wettbewerbs gemeint sind. Für die Argumentation dieses Beitrags genügen die unabdingbaren Voraussetzungen einer funktionierenden Marktwirtschaft (s.u.).

Die genossenschaftliche Wirtschafts- und Unternehmensform

Genossenschaften sind eine Wirtschafts- und Unternehmensform, in denen die Mitglieder im Mittelpunkt stehen. Das Genossenschaftsmitglied ist in seinen wirtschaftlichen, kulturellen oder auch sozialen Belangen zu fördern. Die Unternehmensform der Genossenschaft ist die einzige Rechtsform, der vom Gesetzgeber ein Zweck zugeordnet wird (hier: die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder oder deren soziale und kulturellen Belange, § 1 GenG). Für keine andere Unternehmensform – ob Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft – sind seitens des Gesetzgebers ein Zweck vorgegeben; sie alle können ihre Zwecke frei bestimmen.

Da nicht alle genossenschaftlich agierende Organisationsformen als eingetragene Genossenschaft auch die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellte Rechtsform wählen – viele sind als Verein, BGB-

04-13: Renaissance der Genossen: Einer für alle, alle für einen

von: Dr. Ingrid Schmale (Lecturer) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

Gesellschaft, nicht wenige auch als Aktiengesellschaft oder GmbH organisiert – wird zwischen der genossenschaftlichen Wirtschafts- und Unternehmensform unterschieden. Als Unternehmensform sind die eingetragenen Genossenschaften dem Genossenschaftsgesetz verpflichtet, das seit der Formulierung durch den Genossenschaftspionier Hermann Schulze-Delitzsch (9) für diese die rechtliche Grundlage bildet. Genossenschaften basieren auf besonderen Werten oder auch Prinzipien genannt, die häufig als Wert an sich erkannt und somit auch als Ziel analysiert werden. Hier werden die wichtigsten genannt, die sich auch im Genossenschaftsgesetz wiederfinden: (10)

Förderprinzip; Selbsthilfeprinzip, Identitätsprinzip: Die Mitgliederförderung bedeutet, dass die Genossenschaft ein Instrument der gemeinsamen Selbsthilfe ist; als Genossenschaftsmitglieder sorgen diese eigenverantwortlich für sich selber, selbst in solchen Fällen, in denen der Einzelne überfordert ist: „Was der Einzelne nicht zu leisten vermag, das vermögen viele“ – dieser ebenfalls auf Wilhelm Raiffeisen zurückgehende Spruch verweist auf die Bedeutung der gemeinschaftlichen oder auch kollektiven Selbsthilfe, die dem Einzelnen Möglichkeiten eröffnet, die er alleine nicht erreichen kann. Nach dem Raiffeisenprinzip „Einer für alle, alle für Einen“ soll die gemeinschaftliche Selbsthilfe den Einzelnen in seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen unterstützen. Da in Genossenschaften die Eigentümer und die Nutzer identisch sind, werden Konflikte vermieden, die aus den unterschiedlichen Interessen der Kapitalanleger und der Kunden resultieren.

Demokratieprinzip; Personalprinzip: Das Prinzip „ein Mitglied – eine Stimme“, unabhängig von der Kapitaleinlage oder von der Bedeutung, die das Mitglied für die Genossenschaft hat, verweist auf die demokratische Verfassung der Genossenschaft. Die Mitglieder sind aufgerufen, sich persönlich an der Willensbildung zu beteiligen (§ 43 (4) GenG); eine Übertragung der Stimmrechte ist nicht vorgesehen.

Selbstverwaltungsprinzip: Nur Mitglieder der Genossenschaft können die Organe – also den Vorstand und den Aufsichtsrat – bilden, so dass eine Fremdeinwirkung ausgeschlossen wird (Selbstorganschaft).

Selbstverantwortungsprinzip: Auch das Prinzip Selbstverantwortung gehört mit zu den Genossenschaftsprinzipien und zielt auf die gemeinsame Haftung der Mitglieder. Dieses Prinzip greift heute nicht mehr so stark wie zu den Gründungszeiten der Genossenschaften im 19. Jahrhundert, da die Haftung in aller Regel auf den Genossenschaftsbetrieb beschränkt ist und das Genossenschaftsmitglied gegenüber der Genossenschaft nur noch mit seinen Genossenschaftsanteilen und ggf. mit einem in der Satzung vorgesehenen Haftsummenzuschlag zur Haftung beizutragen hat. Die Genossenschaften in Deutschland und insbesondere die Bankgenossenschaften werben damit, dass die Genossenschaft eine konkursresistente Unternehmensform ist. Die genossenschaftliche Organisation – die Zentralgenossenschaften und Verbundunternehmen wie auch die Genossenschaftsverbände sichern die einzelnen Genossenschaften (verpflichtende betreuende Prüfung und Sicherungseinrichtungen), um Konkurse weitgehend zu verhindern.

Gewinnverteilung: Die in dem Genossenschaftsunternehmen anfallenden Gewinne werden auf die Genossenschaftsmitglieder aufgeteilt – idealerweise durch Rückvergütung, häufig jedoch durch Dividendenzahlung (11) auf den Geschäftsanteil – oder sie verbleiben in der Genossenschaft, um den Geschäftsbetrieb zu sichern und auszubauen, um auch langfristig Mitgliederförderung zu betreiben. Vielfach wird ein Stiftungskapital aufgebaut, das im Genossenschaftswesen verbleibt, wodurch die

Genossenschaft und das Genossenschaftswesen langfristig erhalten bleibt und nachhaltig wirtschaften kann.

Regionalprinzip und Verbundwirtschaftliche Zusammenarbeit: Die überwiegende Mehrzahl der Genossenschaften agieren auf lokaler/ regionaler Ebene und sind dort in der Realwirtschaft verankert. Durch die Nutzung von Zentralgenossenschaften und ggf. von Verbundunternehmen können Größenvorteile genutzt und die Geschäftsleistungen der Primärebene angereichert werden. Sofern sich Organisationen diesen Prinzipien (12) verpflichten, wirtschaften sie genossenschaftlich, auch wenn sie dies nicht in der genossenschaftlichen Rechtsform praktizieren. Die Genossenschaftlichkeit kann als ein besonderes Strukturierungsprinzip menschlicher Beziehungen aufgefasst werden, das vom Herrschaftsprinzip gegenpolig kontrastiert wird. (13) Genossenschaften können als Akteure nachhaltigen Wirtschaftens und der Zivilgesellschaft analysiert werden. (14) Allerdings ist nicht gewährleistet, dass eingetragene Genossenschaften tatsächlich genossenschaftlich wirtschaften, denn die demokratische Mitwirkung der Mitglieder, die Mitgliederförderung, die Selbstorganschaft muss tatsächlich gelebt und nicht nur als Formalie aufgefasst werden.

Der Ordnungsrahmen der (Sozialen) Marktwirtschaft

Die modernen Genossenschaften entwickelten sich wie auch die Marktwirtschaften im Anschluss an die feudale Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Schon lange ist erkannt, dass es eine zentrale Aufgabe des Staates ist, die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Wirtschaftsordnung zu etablieren und zu schützen. „Eine funktionierende Marktwirtschaft etabliert sich [...] nicht von selbst – und sie schützt sich auch nicht von selbst.“ (15) Zu den konstituierenden Elementen, die der Staat durchsetzen und schützen muss, damit die Marktwirtschaft funktioniert, zählen nach Braun Eigentumsrechte, Wettbewerb, Geldwertstabilität, Konsumfreiheit, Gewerbefreiheit, Preisfreiheit und die Sicherung eines sozialen Ausgleichs. (16) Auch den Verfechtern der Sozialen Marktwirtschaft ging es nicht um eine staatsfreie Wirtschaft, sondern es ging um Schutz vor Machtkonzentration. „Für Eucken lassen sich Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit nur simultan verwirklichen: mit Hilfe einer Ordnungspolitik, die die Spielregeln wettbewerblich verfasster Märkte so definiert, dass der einzelne vor den gesellschaftlich allgemein unerwünschten Folgen einer Machtkonzentration in der Wirtschaft und von dort übergreifend in der Politik geschützt wird“. (17) Eucken plädiert für den Aufbau der gesellschaftlichen Pyramide von „unten her“ durch die „Familien, spontan entstanden[en], lokalen Selbstverwaltungskörper[n], Genossenschaften usw.“, (18) um der Vermassung Einhalt zu gebieten und den spontanen Kräften sowie den einzelnen Menschen Raum zu geben. (19)

Genossenschaften in der (Sozialen) Marktwirtschaft

In der Zeit der Entstehung der modernen Genossenschaften in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in Deutschland noch um einen Verfassungsstaat, um wirtschaftliche und politische Freiheitsrechte sowie demokratische Grundrechte in Politik und Wirtschaft ebenso wie Gleichheitsrechte zwischen Mann und Frau gerungen. Insofern verwiesen die genossenschaftlichen Prinzipien damals über die Zeit hinaus schon auf die Moderne. Wenn Kersting moderne (Wirtschafts-) Ordnungen als „institutionalisiertes Menschenrecht“ (20) bezeichnet, dann verweist er darauf, dass „demokratische Mitbestimmungsrechte für jedermann und jedefrau sowie politische, religiöse, wirtschaftliche und soziale Grundrechte wie sie

04-13: Renaissance der Genossen: Einer für alle, alle für einen

von: Dr. Ingrid Schmale (Lecturer) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

die Vereinten Nationen 1948 formulierten – zumindest in den meisten Ländern Europas – weitgehend Selbstverständlichkeiten und Grundlage der politischen und wirtschaftlichen Ordnung sind.“ (21) Die Genossenschaften haben – aus unterschiedlichen ideellen Wurzeln wie Christentum, Sozialismus und Liberalismus kommend (22) – die Eigenverantwortung und die demokratische Teilnahme propagiert und in ihren Organisationen installiert.

Damit waren Genossenschaften Antworten auf die im 19. Jahrhundert sich entwickelnden, zunächst freien Marktwirtschaften. Sie waren Instrumente der kleinen Gewerbetreibenden, der Handwerker und der Landwirte wie auch der privaten Haushalte in der sich etablierenden Wettbewerbswirtschaft, um als kleine Wirtschaftseinheit in der Industrialisierung weiterhin eigenständig wirtschaften zu können. Die Landwirte schlossen sich in den Raiffeisenkassen zusammen, um in diesen Mehrzweckgenossenschaften nicht nur die für sie notwendige Geld- und Kreditversorgung sicherzustellen, sondern auch um ihre landwirtschaftlichen Vorprodukte gemeinsam kostengünstig einzukaufen und die eigenen Produkte zu vermarkten. Kleine Gewerbetreibende und Handwerker gründeten Einkaufsgenossenschaften für ihre Vorprodukte sowie Volksbanken, um gemeinsam kreditwürdig zu sein. Private Haushalte wurden Mitglied in den Konsumgenossenschaften, die nicht nur preisgünstig Waren des alltäglichen Bedarfs durch ihre Großhandelsorganisationen einkauften, sondern auch durch genossenschaftseigene Betriebe herstellten. Sie wurden Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft, um in kleinen, aber angemessenen, hygienisch einwandfreien Wohnungen Kostenmiete und Dauerwohnrecht nutzen zu können. Genossenschaften können sich in (Soziale) Marktwirtschaften insofern frei entfalten, als dass sie Instrumente ihrer Mitglieder sind. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass zentrale Staatswirtschaften dazu neigen, Genossenschaften für ihre Wirtschaftspolitik zu instrumentalisieren. Diese „Offizialisierung“ entfernt die Genossenschaften vom Willen der Mitglieder. Vielfach können diese ihre demokratischen Stimmrechte nicht ausüben, sondern sind mit ihrem genossenschaftlichen Unternehmen Instrument der staatlichen Wirtschaftspolitik, wodurch ihre Genossenschaftlichkeit nicht gewährleistet ist.

Seit den 1950er Jahren wird in der genossenschaftswissenschaftlichen Literatur die herausragende Bedeutung der Genossenschaften für die (Soziale) Marktwirtschaft analysiert: „Genossenschaften zielen darauf ab, wirtschaftlich schwachen Gruppen zur Marktfähigkeit zu verhelfen. Das Endziel ist nicht die Beseitigung des Wettbewerbs, sondern die Erzielung eines Machtausgleichs.“ (23) Der durch Genossenschaften ermöglichte oder unterstützte Marktzugang für kleine und mittlere Selbstständige und Haushalte unterstützt die Wettbewerbsfunktion, zugleich aber auch die sozialpolitische Funktion. Die durch die Genossenschaften erzielten Größenvorteile (z.B. durch den gemeinsamen Einkauf oder die gemeinsame Vermarktung) werden an die Genossenschaftsmitglieder weitergereicht. Die selbstständigen Existenzen werden durch Genossenschaften erhalten und gestärkt. (24) Aber auch die Marktgegenseite zu den Produzenten, nämlich die Verbraucher bzw. die privaten Haushalte erfahren durch genossenschaftliche Unternehmen eine Stärkung ihrer Marktposition, wie etwa durch (die heute leider nur noch wenigen) Konsumgenossenschaften oder auch die über 2.000 Wohnungsgenossenschaften, wodurch der Wettbewerb durchaus intensiviert werden kann. Auch der Gruppenwettbewerb zwischen den drei Säulen des deutschen Bankensystems – den Bankgenossenschaften, den Sparkassen und den privaten Kreditbanken – zeigt eine besondere Intensität, die durchaus den jeweiligen Kunden zugutekommt.

Noch heute unterstützen die landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften den unteren und mittleren Mittelstand. Hinzu treten seit geraumer Zeit Angehörige der Freien Berufe, die die Leistungen

von: Dr. Ingrid Schmale (Lecturer) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

der DATEV als Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die als Ärzte oder Apotheker den Einkauf im Großen durch ihre Einkaufsgenossenschaften organisieren oder die Ärztegenossenschaft als Netzwerk zur Aufrechterhaltung der Versorgung im ländlichen Raum sowie auch zur Interessenvertretung nutzen. (25) Einzelhändler werden durch die zwei Großen des Lebensmittelmarktes unterstützt REWE und Edeka sind im Kern Selbsthilfeorganisationen der selbstständigen Einzelhändler, der allerdings konzernmäßig ummantelt ist. Über 2.000 Wohnungsgenossenschaften bieten preisgünstigen Wohnraum ihren Mitgliedern an und nicht wenige Wohnungsgenossenschaften versuchen, den speziellen Bedürfnissen der Älteren, der Familien etc. durch entsprechende Wohnangebote nachzukommen. Die Bankgenossenschaften zählen über 17 Mio. Mitglieder – auch hier sind es weniger die hochvermögenden Privatkunden, sondern eher die breite Masse der Durchschnittsbevölkerung sowie Inhaber von Gewerbe-, Landwirtschafts- oder Handwerksbetrieben – und gehören der einzigen Bankengruppe an, die die Wirtschafts- und Finanzkrise ohne staatliche Unterstützung gemeistert haben.

Zur Zukunftsfähigkeit der genossenschaftlichen Wirtschafts- und Unternehmensform

Die Bedeutung des selbstständigen Mittelstandes sowie des Sozialausgleiches ist in der Bundesrepublik Deutschland dem Grunde nach unumstritten. Trotz Globalisierung und einem starken Trend hin zu monopolartigen Strukturen in einige Branchen (z.B. insbesondere im IT Bereich), dem auch der deutsche Mittelstand ausgesetzt ist, bleibt das mittelständische Unternehmen, die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker sowie die Landwirte Garanten für das Funktionieren des Wettbewerbs. Insofern ist zu erwarten, dass die Politik der EU sowie die nationale Wirtschaftspolitik auf die Funktionsbedingungen der Marktwirtschaft gerichtet bleibt.

Innerhalb des Genossenschaftswesens ist Pluralismus zu beobachten. Es gibt durchaus eine beachtliche Anzahl von Genossenschaften, die in der Tradition der Mitgliederförderung und des Nur-Mitgliedergeschäfts wirtschaften. Dagegen bestehen aber auch zahlreiche Genossenschaften, denen das Mitglied aus dem Blick geraten ist und die als erwerbswirtschaftliche Unternehmen am Markt ihre Aufmerksamkeit allein auf Kennzahlen des Markterfolges des Betriebes richten. Insbesondere die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland haben sich seit den 1970er Jahren nachhaltig bemüht, eine Bank wie jede andere zu sein und sich weit überwiegend stark an andere, nichtgenossenschaftliche Banken angepasst. Ein Umdenken bei den handelnden Vorständen scheint aktuell um sich zu greifen. (26) Ob die noch wenigen vorangehenden Genossenschaftsvorstände ihre Vorstandskollegen in anderen Bankgenossenschaften von der Notwendigkeit eines genossenschaftlichen Geschäftsmodells überzeugen können, muss abgewartet werden. Die genossenschaftlichen Verbandszeitschriften der letzten Jahre zeigen eine Zurückorientierung auf das Mitglied als Basis; ob dies über reines Marketing hinausgeht und mit zum Führungsselbstverständnis in Primärgenossenschaften wird, muss abgewartet werden.

Viele Genossenschaften und Genossenschaftsverbände propagieren heute die Rückbesinnung auf ihre genossenschaftlichen Wurzeln – so auch die großen Verbände des Lebensmitteleinzelhandels Edeka und REWE, deren Kern von den Genossenschaften der selbstständigen Einzelhändler getragen wird. Allerdings sind mit dem genossenschaftlichen Geschäftsmodell besondere Herausforderungen an die Manager verbunden. Sie müssen auf die Mitglieder zugehen und sie erneut zur Teilnahme an der Willensbildung einladen. Die Genossenschaftspraxis hat inzwischen eine Vielfalt von genossenschaftlichen Strukturtypen und Widmungstypen entwickelt; der Genossenschaftssektor ist sehr

04-13: Renaissance der Genossen: Einer für alle, alle für einen

von: Dr. Ingrid Schmale (Lecturer) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

heterogen und auch die Entwicklung (genossenschaftlicher) Unternehmen verläuft selten geradlinig, sondern eher wellenförmig.

Ähnlich wie die Soziale Marktwirtschaft sich ihrer Wertebasis vergewissern muss und seitens der Staates darauf geachtet werden muss, dass die Bedingungen für eine funktionierende Wettbewerbswirtschaft gegeben sind, sind Genossenschaften und ihre Verbände gefordert, die genossenschaftlichen Prinzipien (wieder) neu zu entdecken und auf eine anerkannte Wertebasis zu stellen, wenn sie – mit ihren Mitgliedern – die besonderen „sozialethischen Entfaltungsmöglichkeiten“ betonen möchten. Beuthien ist zuzustimmen, dass die genossenschaftliche Rechtsform in Deutschland - anders als in anderen Ländern (27) – „nach wie vor eine privatautonome Vereinigung mit sozialstaatsentlastenden und wettbewerbsbelebenden Wirkungen und besonderen sozialethischen Chancen [ist.; d.V.; ...] Nur muss dieses sozialethische Potential bei jeder eG in einer gemeinsamen Anstrengung der Genossenschaftsleitung und der Genossenschaftsmitglieder erarbeitet und genutzt werden.“ (28)

Quellen

- 1 Dieser Satz Schulz-Delitzschs schmückt eine Briefmarke (90 Cent), die anlässlich seines 200. Geburtstages von der Deutschen Post herausgegeben wird.
- 2 Ban Ki-moon, der UN-Generalsekretär, meint: „Cooperatives are a reminder to the international community that it is possible to pursue both economic viability and social responsibility.“ (siehe <http://social.un.org/coopsyear/>; zuletzt zugegriffen am 06.02.2013).
- 3 Vgl. Smolders, Nicole; Koetsier, Ian; de Vries, Bouke: Performance of European cooperative banks in the recent financial and economic crisis, Beitrag auf der Internationalen Tagung der Genossenschaftswissenschaft an der Humboldt-Universität in Berlin, März 2012.
- 4 „Die öffentliche Wahrnehmung von Genossenschaften bleibt weiter hinter ihrer weltweiten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung zurück [...die] Aufmerksamkeit in den Medien und – bis auf wenige Ausnahmen auch in der Wissenschaft – [ist] gering.“ Eichwald, Berthold/ Lutz, Klaus J.: Erfolgsmodell Genossenschaften. Möglichkeiten für eine wertorientierte Marktwirtschaft, Wiesbaden 2011, S. 15.
- 5 Vgl. Kücking-Kipshoven, Monika: Das Image der Genossenschaften. Ergebnisse empirischer Untersuchungen in Köln und Euskirchen, Bd. 14 der Reihe Kölner Genossenschaftswissenschaft, Regensburg 1993. Aktuell: Theurl, Theresia/ Wendler, Caroline: Was weiß Deutschland über Genossenschaften? Münsterische Schriften zur Kooperation, Bd. 96, Aachen 2011.
- 6 Vgl. Blome-Drees, Johannes.; Degens, Philipp.: Gründerpersönlichkeit und genossenschaftlicher Gründungserfolg, in: Gmür, M.; Schauer, R.; Theuvsen, L. (Hrsg.): Performance-Management in Nonprofit-Organisationen, Dokumentation zum 10. Internationalen NPO-Forschungscolloquium 2012 an der Universität Fribourg/Freiburg 29. u. 30. März 2012, Bern/Stuttgart/Wien 2013, S. 335-343. Siehe auch Wieg, Andreas; Stappel, Michael: Genossenschaftsgründungen in Deutschland – Denkanstöße, in: Brazda, J.; Dellinger, M.; Röbl, D.: Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik. Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien, Münster 2013, S. 503-516-
- 7 Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wurde in der Nachkriegszeit nach dem von Walter Eucken entworfenen Modells der ordoliberalen Wirtschaft konzipiert und von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard sowie dem Staatssekretär Walter Müller-Armack unter dem Begriff der Sozialen Marktwirtschaft eingeführt. Auch der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 18. Mai 1990 nennt die Soziale Marktwirtschaft als Grundlage der gemeinsamen Wirtschaftsordnung. Ebenso ging der Begriff in die EU-Verträge ein. Vgl. dazu Schmale, Ingrid: Genossenschaften und soziale Marktwirtschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Wege zu einer gerechten und leistungsfähigen Entwicklung, in: Ringle, G.; Münkner H. (Hrsg.): Genossenschaftliche Kooperation – anders wirtschaften!, Reihe Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Bd. 111, Baden-Baden 2012, S.19-35
- 8 Vgl. dazu die Beiträge Schmale (2012; FN 7) und Schmale, Ingrid; Degens, Philipp (2013): Selbstbestimmung, Lebenslage und Fähigkeiten: Beiträge von Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. In: Brazda, J.; Dellinger, M.; Röbl, D.: Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik. Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien, Münster 2013, S. 776-794.
- 9 Am 27. März 1867 wurden die Genossenschaften durch das preußische Gesetz geregelt, welches bereits durch Hermann Schulze-Delitzsch maßgeblich beeinflusst war. Ab 4. Juli 1968 wurde es mit einigen Änderungen als Norddeutsches Bundesgesetz verkündet und ab 1871 bzw. 1973 durch Einführung in allen deutschen Ländern im ganzen Reich gültig. Am 1. Mai 1889 erlangte das noch durch Schriften von Hermann Schulze-Delitzsch beeinflusste „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ Gültigkeit, das weitere Änderungen beinhaltete, um die Praxis der Genossenschaften zu erleichtern.
- 10 Zu den genossenschaftlichen Prinzipien vgl. Zerche, J; Schmale, I.; Blome-Drees, J.: Einführung in die Genossenschaftslehre. Genossenschaftstheorie und Genossenschaftsmanagement, München 1998, S. 9-18.
- 11 Bei den traditionellen Genossenschaften ist die Höhe der Dividende häufig in der Höhe begrenzt, um sich bewusst von kapitalorientierten Unternehmen abzugrenzen.
- 12 Genannt wurden nur einige zentrale Prinzipien. Betrachtet man die Prinzipien, die der Internationale Genossenschaftsbund formuliert, dann gehören dazu auch der Bildungsauftrag der Genossenschaft für die Mitglieder, die Übernahme der Verantwortung für die umgebende Umwelt/ Region und der Imperativ zur Kooperation untereinander. Zur Formulierung der Kernprinzipien durch den Internationalen Genossenschaftsbund zuletzt 1995 vgl. MacPherson, Ian: Genossenschaftliche Grundsätze für das 21. Jahrhundert. Studien und Berichte, 28. Folge, hrg. vom Internationalen Genossenschaftsbund, Genf 1995.
- 13 Vgl. Schulz-Nieswandt, Frank: Herrschaft und Genossenschaft. Zur Anthropologie elementarer Formen sozialer Politik und der Gesellung auf historischer Grundlage. Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft. Berlin 2003.
- 14 Vgl. dazu Blome-Drees, Johannes: Zur Aktualität des genossenschaftlichen Geschäftsmodells, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Band 4, 2012, S. 365-385.
- 15 Braun, Hans-Gert: Armut überwinden durch Soziale Marktwirtschaft und Mittlere Technologie. Ein Strategieentwurf für Entwicklungsländer, Münster 2010, S.

04-13: Renaissance der Genossen: Einer für alle, alle für einen

von: Dr. Ingrid Schmale (Lecturer) |

Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de

Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

- 61.
- 16 Vgl. Braun, 2010, FN 15, S. 61ff.
- 17 Pies, Ingo: Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung, Tübingen 2000, S. 35.
- 18 Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1990, S. 188.
- 19 Vgl. ebenda.
- 20 Kersting, Wolfgang (2012): Wie gerecht ist der Markt? Ethische Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft, Hamburg 2012, S. 107.
- 21 Schmale; Degens, 2013 (FN 8), S. 778.
- 22 Engelhardt, Werner Wilhelm: Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und kooperationslehre auf geschichtlicher Basis, Darmstadt 1985.
- 23 Zerche; Schmale; Blome-Drees (1998; FN 10) S. 103.
- 24 Vgl. Zerche; Schmale; Blome-Drees (1998; FN 10) S. 102ff. und die dort zitierte Literatur.
- 25 Vgl. dazu Schmale, Ingrid: Ärzte helfen sich selbst, in: Ringle, G./ Münkner, H.-H. (Hrsg.): Neugründungen von Genossenschaften und innovative Felder genossenschaftlicher Tätigkeit, Reihe Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Bd. 108, Baden-Baden 2010, S. 107-121.
- 26 Vgl. Zeuch, Michael: Nähe zum Mitglied und Mitgliederorientierung – gelebtes Selbstverständnis am Beispiel der Raiffeisenbank Lohr am Main eG, in: : Ringle, G.; Münkner H. (Hrsg.): Genossenschaftliche Kooperation – anders wirtschaften!, Reihe Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Bd. 111, Baden-Baden 2012., Siehe auch von Wersch, Roland: Familiennetzwerk – Regionalmanagement: Zum zivilgesellschaftlichen Engagement einer Bankgenossenschaft im ländlichen Raum, erscheint demnächst in Schulz-Nieswandt, Frank; Rösner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Kölner Beiträge zum Internationalen Jahr der Genossenschaften, Münster 2013, S. 307-339.
- 27 Vgl. dazu Münkner; Hans-H.: Economie sociale – von den Nachbarn lernen, in: Ringle, G.; Münkner H. (Hrsg.): Genossenschaftliche Kooperation – anders wirtschaften!, Reihe Marburger Schriften zum Genossenschaftswesen, Bd. 111, Baden-Baden 2012, S. 77-96.
- 28 Beuthien, Volker: Ist die Genossenschaft eine sozialetische Veranstaltung?, in: Ders. (Hrsg.): Die eingetragene Genossenschaft im Strukturwandel, Marburg 2003, S. 23.